

Beschluss des Landrats vom 10.04.2025

Nr. 1107

24. Noten als Grundlagenentscheid für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I

2025/16; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Anita Biedert (SVP) möchte zuerst die Prüfung als Kern des Vorstosses beleuchten. «Prüfung» ist schon fast ein Reizwort und wird immer in Verbindung gebracht mit Angst, Druck und Aufwand. Alle Anwesenden sitzen hier, weil sie sich in einem Wettbewerb gestellt und viele Prüfungsverfahren durchgestanden haben. Es waren wohl nicht die weichen Faktoren, die Regierungsrätin Monica Gschwind auf den Regierungssessel gehievt haben, sondern die Leistung. Alle Anwesenden haben sich in einer Leistungsgesellschaft und einem kompetitiven Land den Herausforderungen gestellt. Anita Biedert ist der Meinung, dass es für die Kinder und Jugendlichen umso besser ist, je früher die Realität bei ihnen ankommt.

Gegen der Vorstoss wird das Argument der Nachhilfe-Industrie vorgebracht. Gemäss Vorstoss sollen aber weiterhin die Noten der letzten beiden Zeugnisse massgebend sein. Die Übertrittsprüfung wäre lediglich eine Ergänzung dazu. Es wird auch offengelassen, wie die Prüfung gewichtet werden könnte. Eine Idee wäre eine Gewichtung von 75 % für die Zeugnisnoten und 25 % für eine kantonal einheitliche Übertrittsprüfung. Wenn sich Schülerinnen und Schüler auf eine Prüfung vorbereiten dürfen, kann dies auch sehr positive und lernfördernde Aspekte mit sich bringen. Der gesamte Schulstoff, insbesondere der letzten zwei Schuljahre, wird repetiert. Das spart den Lehrpersonen der Sekundarstufe I viel Zeit und Energie, die heute oftmals diesen Stoff repetieren müssen, damit alle Schülerinnen und Schüler auf dem gleichen Stand sind. Die Schülerinnen und Schüler haben durch die Prüfungsvorbereitung einen Überblick über den Stoff der letzten Jahre. Sie erleben, dass, wer mehr macht und sich vorbereitet, mehr Erfolg hat; also genauso, wie es im Leben so spielt. Ein zielgerichteter, konzentrierter Unterricht mit vielen Übungsmöglichkeiten würde einen privaten Nachhilfeunterricht überflüssig machen. Es soll aber auch erwähnt werden, dass die Eltern ihren Kindern während der ganzen Schulzeit Nachhilfestunden finanzieren können. Darauf kann kein Einfluss genommen werden. Im Sinne der Chancengleichheit ist es aber bedauerlich, dass nicht alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben. Ab der Sekundarstufe I bis zur Berufsschule werden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, in den Primarschulen jedoch noch nicht durchgehend. Gewisse Schulen haben eine Hausaufgabenhilfe oder Lerninseln. Es wäre erstrebenswert, dass alle Primarschülerinnen und -schüler die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten hätten. Eine solche Prüfung ist zudem eine willkommene Gelegenheit und auch eine Herausforderung für die Primarlehrpersonen, den Gesamtstoff mit den Kindern noch einmal durchzugehen. Was spricht weiter für eine Übertrittsprüfung? Unliebsame Diskussionen zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, vielleicht durch das Vier-Augen-Prinzip auch mit den Schulleitungen, könnten vermieden werden, wie auch juristische Auseinandersetzungen, sprich: den Beizug von Anwältinnen und Anwälten. Die Entscheidungsgrundlagen sind mit einer Übertrittsprüfung transparent und gerecht, weil für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bedingungen gelten. Primarlehrpersonen würden entlastet und erhielten eine gewünschte Distanz zum Entscheid betreffend die Niveau-Zuteilung. Die unterschiedlichen Beurteilungskriterien der Primarlehrpersonen würden durch eine einheitliche kantonale Prüfung ausgeglichen. Mit Blick auf das Ganze soll erwähnt werden, dass eine Nivellierung nach unten durch eine Übertrittsprüfung eingedämmt werden könnte. Eine Übertrittsprüfung ist im Übrigen ein geeignetes Instrument für eher unerfahrene Lehrperso-

nen, die als Berufseinsteigende der doch herausfordernden Situation noch nicht so ganz gewachsen sind. Der PISA-Bericht zeigt auf, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler ins Niveau P eingeteilt werden, obwohl gemäss PISA und der Überprüfung der Grundkompetenzen die Leistungen sinken. Mittlerweile werden im Kanton Basel-Landschaft 80 % der Schülerinnen und Schüler in die Leistungszüge P und E eingeteilt. Das Niveau sinkt in allen Leistungszügen. Oftmals kann in Bezug auf Tempo und intellektuelle Fähigkeiten nicht dem Niveau P entsprechend gearbeitet werden, dafür fehlen dann im Niveau E und im Niveau A die beliebten Zugpferde. Der Bildungsforscher Stefan Wolter hat gesagt, dass ohne Übertrittsprüfung nicht sozial Schwächere begünstigt werden, sondern sozial Höherstehende, also Akademikerkinder, bevorzugt werden. Die Forschung zeigt, dass dort, wo keine externe Prüfung stattfindet, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Akademikerkinder ins Gymnasium kommt, die leistungsmässig eigentlich nicht ins Niveau P gehören würden. Auch der Lehrverein Baselland ist der Ansicht, dass die Einführung einer kantonalen, von Primar- und Sekundarschullehrpersonen gemeinsam erarbeiteten Übertrittsprüfung seriös zu prüfen wäre. Der Vorstoss hat nicht zum Ziel, weniger Schülerinnen und Schüler dem Niveau E oder P zuzuteilen. Der Vorstoss soll für mehr Gerechtigkeit und Transparenz sorgen und zugleich ein gewollter Druck auf Primarlehrpersonen sein, die Leistung zeigen dürfen und sollen.

Die Motion fordert also, dass der Übertrittsentscheid abhängig gemacht wird von den letzten beiden Zeugnissen plus einer Übertrittsprüfung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Für den Übertritt sind aber weiterhin die Noten in Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft (MNG) relevant. Die sogenannten weichen Faktoren – Sozialverhalten, Charaktereigenschaften, Unterrichtsbeteiligung – sollen keine Relevanz haben, weil sie nicht messbar und einer subjektiven Wahrnehmung unterworfen sind. In der Sekundarstufe I sind auch nur die Noten relevant in Bezug auf den Beförderungsentcheid und nichtsoziale Aspekte. Aus Sicht von Anita Biedert ergibt es keinen Sinn, dass die Primarschule bei der Einteilung in die drei Leistungsniveaus andere Kriterien anwendet, als dann auf Sekundarstufe I entscheidend sind. Sie hofft, dass sie das Anliegen etwas näher bringen konnte und bittet um Unterstützung des Vorstosses.

Ernst Schürch (SP) legt dar, der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule erfolge seit Jahrzehnten aufgrund einer Leistungsbeurteilung und einer Gesamtbeurteilung und münde im Rahmen des Standortgesprächs in der Mitte des Schuljahrs in eine Empfehlung durch die Lehrpersonen für einen Leistungszug. Bei der Leistungsbeurteilung sind die Noten massgebend, bei der Gesamtbeurteilung werden die individuelle Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers und damit auch das Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten sowie der Entwicklungsstand berücksichtigt. Dies ist das pädagogische Handwerk der Lehrpersonen. Das Übertrittsverfahren hat sich über viele Jahre hin bewährt, ist gut und gerecht. In diesem und im letzten Schuljahr haben zwischen 2'800 und 2'900 Kinder die sechste Klasse der Primarschule besucht. In den beiden Schuljahren sind rund 190 Kinder von ihren Eltern zur Übertrittsprüfung angemeldet worden. Das entspricht ungefähr 6,5 %. Mit anderen Worten, über 93 % der Eltern waren mit der Empfehlung der Lehrpersonen einverstanden und zufrieden. Von den anderen Eltern wollten viele ihrem Kind mit der Prüfung noch eine zusätzliche Chance geben. Diese Übertrittsprüfung wird jedes Jahr von erfahrenen Lehrpersonen erarbeitet und mit einigen Testklassen im Kanton evaluiert und geeicht. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfung orientiert sich am Lehrplan Volksschule und ist absolut angemessen. Im Jahr 2024 haben acht Kinder die Prüfung bestanden, so dass sie in einen höheren Leistungszug eingeteilt werden konnten, im Jahr 2025 waren es sechs Kinder. Das entspricht im Vergleich zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler einem Anteil von etwas mehr als zwei Promille. Ernst Schürch möchte festhalten, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule insgesamt sehr gut arbeiten. Sie machen dies auch in Bezug auf die Übertrittsempfehlung in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule. Der Vorstoss von Anita Biedert verlangt, dass der Übertritt völlig neu geregelt werden soll und nur noch die Noten massgebend sein sollen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in

Deutsch und Mathematik eine Übertrittsprüfung ablegen und die Resultate dieser Prüfung sollen zusammen mit den Zeugnisnoten der fünften und sechsten Klasse massgebend für die Einteilung in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule sein. Ernst Schürch bittet aus folgenden Gründen, den Vorstoss abzulehnen: Erstens wäre diese Veränderung eine deutliche Verschlechterung des bewährten Verfahrens. Künftig würden nur noch die Noten entscheiden. Die Gesamtbeurteilung der Lehrpersonen, in die auch die individuelle Entwicklung eines Kindes aus Sicht der Lehrpersonen und im Standortgespräch auch der Eltern und des Kindes einfließt, wäre für einen Übertritt bedeutungslos. Zwei Beispiele dazu: Eine Schülerin, die in der fünften Klasse schlechte Noten hat und sich leistungsmässig in der sechsten Klasse deutlich steigert, würde mit der neuen Regelung in einen zu tiefen Leistungszug eingeteilt. Auch ein Schüler, der am Tag der Übertrittsprüfung einen schlechten Tag erwischt, würde in einen zu tiefen Leistungszug eingeteilt. Zweitens: Die Durchführung einer Übertrittsprüfung für alle Schülerinnen und Schüler wäre sehr aufwändig und entsprechend teuer. Dieses Geld könnte – auch ohne Finanzstrategie – besser für andere Dinge eingesetzt werden. Drittens: Der Vorstoss wurde offensichtlich durch die wahrscheinlich falsche Einteilung eines Kindes ausgelöst. Dieser Fehler ist bedauerlich und konnte hoffentlich unterdessen in der Laufbahn des betroffenen Kindes korrigiert werden. Es ist aber falsch, aufgrund eines Fehlers ein über viele Jahre bewährtes Verfahren über den Haufen zu werfen. Zudem hat die Bildungsdirektion reagiert, indem sie das Vier-Augen-Prinzip eingeführt hat. Dies bedeutet, dass bei einer Abweichung zwischen der Empfehlung und den Noten die Empfehlung schriftlich begründet und der Schulleitung vorgelegt werden muss. Die Schulleitung entscheidet dann abschliessend über die Empfehlung, also über die Zuteilung in den Leistungszug. Viertens: Die Noten stellen bereits heute einen wichtigen Teil der Empfehlung dar. Die Vernachlässigung der Gesamtbeurteilung im Standortgespräch wäre falsch und würde der Bedeutung des Übertritts in die Sekundarstufe I und letztlich auch den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht werden. Fünftens: Durch die Einführung einer Übertrittsprüfung würde – wie dies in anderen Kantonen bereits eine Tatsache ist – eine Prüfungsvorbereitungsindustrie entstehen. Möchte man wirklich, dass Eltern, denen der schulische Erfolg wichtig ist, viel Geld in die Prüfungsvorbereitung stecken müssen? Sechstens: Das Argument der Entlastung der Lehrpersonen der Primarstufe ist falsch. Die wenigen Eltern, die aktuell die Lehrpersonen unter Druck setzen, würden dies auch in einem neuen System tun, indem sie die Notengebung und die Prüfungen infrage stellen. Ernst Schürch hofft, dass der Landrat den Vorstoss deutlich ablehnt. Die Motion ist unnötig, weil der Regierungsrat bereits reagiert hat, und sie ist kontraproduktiv, weil mit der geforderten Veränderung der Übertrittsprozess stark verschlechtert würde. Die SP-Fraktion folgt aus den aufgeführten Gründen dem Regierungsrat und lehnt den Vorstoss ab, sowohl als Motion als auch als Postulat.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist Ernst Schürch dankbar für dessen Ausführungen. Marc Scherrer hatte in letzter Zeit aber etliche Gespräche mit Lehrpersonen geführt und hat ein etwas anderes Bild – das natürlich nicht abschliessend ist. Sein Eindruck aus den Gesprächen ist, dass der Druck der Eltern auf die Lehrpersonen gross ist, auch wenn er nicht quantifizieren kann, ob dies bei 20 %, 50 % oder 100 % der Fall ist. Das eingeführte Vier-Augen-Prinzip ist zwar unbestrittenermassen eine gute Sache, nimmt aber sehr viel Zeit in Anspruch. Zum Teil ist die erforderliche Zeit schlicht nicht vorhanden, um es in der geforderten Seriosität zu machen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass im Kanton Basel-Landschaft tendenziell zu viele Schülerinnen und Schüler in zu hohe Leistungszüge eingeteilt werden. Gemäss dem kantonalen Bildungsbericht 2023 werden 24 % aller Schülerinnen und Schüler in den Leistungszug A eingeteilt, 39 % in den Leistungszug E und 37 % in den Leistungszug P. Wie ein interkantonaler Vergleich aus dem Jahr 2020 gezeigt hat, sind im Kanton Basel-Landschaft 78 % der Jugendlichen in den Leistungszügen E und P, während es in den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn etc. ungefähr 65 % sind. Der Unterschied beträgt somit rund 10 %. Im Bildungsbericht 2023 ist im Weiteren zu lesen: «*Im Kanton Basel-*

Landschaft ist der Anteil Schülerinnen und Schüler im Niveau mit erweiterten Ansprüchen [E und P] im Jahr 2020 mit 78 % vergleichsweise hoch. Ebenso in den letzten zehn Jahren hat sich die Selektion in den meisten Deutschschweizer Vergleichskantonen nur wenig verändert. Im Kanton Basel-Landschaft hingegen stieg der Anteil Schülerinnen und Schüler im erweiterten Anspruchsniveau an.» Die Statistik zeigt, was Marc Scherrer auch von verschiedenen Lehrpersonen gehört hat, nämlich, dass zu viele Schülerinnen und Schüler in den Niveaus E und P sind. Dies führt zu einer Nivellierung nach unten. Der Unterricht wird so angepasst, dass alle Schülerinnen und Schüler ihm folgen können. Marc Scherrer ist skeptisch, ob dies der richtige Weg ist. Bildungsökonom Stefan Wolter hat gesagt, dass Kantone ohne Übertrittsprüfung sicherlich ungerechter sind bei der Zuteilung als Kantone mit Übertrittsprüfung. Stefan Wolter hat bestimmt eine Ahnung vom Gesagten. Marc Scherrer ist ein bisschen unschlüssig, ob eine Übertrittsprüfung das Richtige ist. Bei einer Einführung wäre sicherlich wichtig, dass es nicht auf ein «Teaching to the test» hinausläuft. Im Gymnasium Laufen gibt es übrigens auch eine Prüfung, die gut funktioniert. Zürich ist hingegen nicht das beste Beispiel; so dürfte es nicht gemacht werden. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion möchte gerne in der Kommission darüber beraten, wie ein Modell mit einer Prüfung aussehen könnte, ohne sich schon dafür entscheiden zu müssen. Es wäre falsch, nicht auf die Lehrpersonen an der Basis zu hören und das Thema nicht seriös zu prüfen – auch wenn es dort ganz viele verschiedene Meinungen gibt. Die Lehrpersonen, die mit dieser Thematik an Landratsmitglieder gelangt sind, sollen ernstgenommen werden. Zeigt die Prüfung, dass eine Übertrittsprüfung nur zu Komplikationen führen und nur Kosten verursachen würde, dann muss sie auch nicht eingeführt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion könne die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen. Eine kleine Fraktionsminderheit von zwei Personen würden sowohl eine Motion wie auch ein Postulat unterstützen. Marc Scherrer hat zuvor in eine ganz andere Richtung gesprochen, als Anita Biedert mit ihrem Vorstoss vorhatte. Er möchte die Frage in der Bildungskommission behandeln, allerdings wurde dies kürzlich bereits getan, als es um das eigentliche Problem – schlechte oder unpassende Empfehlungen – ging und eine Verbesserung vorgenommen wurde. Es soll nun zuerst abgewartet werden, bis die Wirkung dieser Verbesserung überprüft werden kann. Die Praxisänderung ist ja noch nicht so lange her und es liegen noch zu wenig Erfahrungswerte vor, die es rechtfertigen würden, das System derart stark umzukrempeln. Mehrere Aspekte des heutigen Systems sind positiv. Mit Blick auf die Leistungszüge zeigt sich, dass nicht nur die Leistungen, sondern auch Struktur und Organisation verschieden sind. Entsprechend ist nicht nur das Fachwissen entscheidend, sondern auch die Arbeitsweise, das Sozialverhalten und die Persönlichkeit der Kinder. Das sind alles Aspekte, die Prüfungen nicht berücksichtigen, und dabei hilft die Empfehlung einer Lehrperson.

In der Ausbildung zur Lehrerin hat Andrea Heger gelernt, dass die Prognose zur Entwicklung eines Kindes besser wird, je weiter man zurückschauen kann. Mit einer breiten Betrachtung und nicht mit einer Beschränkung auf zwei Zusatzprüfungen ist eine Aussage für die Zukunft viel verlässlicher. Der Vorstoss geht eigentlich von einem Negativreiz aus, der verbessern soll, wenn sozusagen eine zu schlechte Empfehlung vorliegt. Die Prüfung gibt es aber bereits und besteht man sie, kann man dennoch in den angestrebten Leistungszug. Weiter ist das System insgesamt sehr durchlässig und man kann stets aufsteigen. Für die Entwicklung eines Kindes ist es aber schwieriger, eine Stufe hinunterzugehen.

Würde man der Forderung nachkommen, die Prüfungen in den Vordergrund zu rücken, dann beschränkte sich die Bewertung auf einzelne Tage. Hierfür würde eine Zusatzeinschätzung helfen. Das andere ist die Sichtweise einer Lehrperson in Form einer Empfehlung, neuerdings abgestützt von einem ganzen Team und der Schulleitung. Das ist fundierter als lediglich das Ergebnis von zwei Zusatzprüfungen. Es wurde vorhin richtig erwähnt, dass eine solche Lösung zu neuem Druck

für Lehrpersonen führen könnte. Auch Notendurchschnitte sind nie ganz rein. Es ist bekannt, dass je nach Schule Unterschiede von bis zu einer Note resultieren können. Würde man allein auf den Notendurchschnitt abzielen – wie im Vorstoss verlangt –, ist das ebenfalls nicht hilfreich. Es braucht einen Gesamtblick, der dann zu besseren Empfehlungen führt. Eine perfekte Lösung wird es nie geben. Man sieht, dass es Personen gibt, die mit der Empfehlung unzufrieden sind, und dass ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfungen absolviert. Genau dafür ist die Prüfung gedacht. Indem man diesen wenigen helfen möchte, würde man es für ganze viele andere verschlechtern, weil plötzlich alle Zusatzprüfungen absolvieren müssten und das Resultat stärker von der Tagesform abhängig wäre, als von dem, was über längere Zeit geleistet wurde. Genauso wichtig ist es, Organisation und Arbeitsverhalten ebenso einzubeziehen. Aus diesen Gründen fällt die Unterstützung der Grüne/EVP-Fraktion sehr beschränkt aus.

Heinz Lurf (FDP) kann sich zwar etwas kürzer fassen, gewisse Wiederholungen werden sich aber nicht vermeiden lassen. Bei der von der Motionärin beschriebenen Problematik «Nichteinteilung ins vorgesehene Leistungsniveau beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule trotz erfülltem Notenschnitt», handelt es glücklicherweise nur um wenige Einzelfälle. Im Landrat wurde die Thematik vor Monaten bereits diskutiert. Erfreulich ist, dass für die betroffene Schülerin, die Rede ist vom Fall in Liestal, nachträglich eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Die kantonale Bildungsdirektion hat rasch reagiert und den Übertrittsprozess auf das Schuljahr 2024/2025 angepasst. Neu muss eine Lehrperson bei einer Diskrepanz zwischen Notenschnitt und Einteilung ins entsprechende Leistungsniveau ihr Vorgehen schriftlich begründen und diesen Entscheidung der Schulleitung vorlegen. Es gilt also das Vier- oder das Mehraugen-Prinzip. Sollten die Erziehungsberechtigten mit dem abgegebenen Zuweisungsvorschlag nicht einverstanden sein, so können sie ihre Kinder für eine Übertrittsprüfung anmelden. Diese Möglichkeit besteht bereits seit vielen Jahren. Die Motionärin fordert in ihrem Vorstoss zusätzlich die Einführung von Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik für alle Schülerinnen und Schüler, die vor dem Übertritt stehen.

Der Regierungsrat hält dieses Vorgehen für nicht zielführend und begründet seine Haltung entsprechend ausführlich. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass mit dieser angepassten Regelung eine Zuweisung gegen den expliziten Willen der Erziehungsberechtigten nicht mehr oder fast nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund lehnt sie die Überweisung des Vorstosses als Motion wie auch als Postulat geschlossen ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gehört zur Minderheit der Mitte-Fraktion. Es kann doch nicht sein, dass der Übertritt ins Niveau E oder P nur noch vom harten Notendurchschnitt abhängig ist. Der Regierungsrat hat schon einige Aspekte aufgezählt, aber es gibt auch noch andere, nämlich familiäre Gründe, weshalb Kinder notenmässig abfallen können. Zum Beispiel können sich die Eltern trennen oder es kommt zu Todesfällen in der Familie. Béatrix von Sury hat dieses Problem selbst in der Familie erlebt und gesehen, wie plötzlich die Noten sinken können. Diese Kinder können die Eignung für das Niveau E oder P haben, aber eben aus den oben erwähnten Gründen schlechte Noten erhalten. Was machen wir mit diesen Kindern? Was macht Anita Biedert mit diesen Kindern? Diese Kinder würden wegen des fixen Notendurchschnitts quasi bestraft oder zumindest benachteiligt. Die jeweilige Lehrperson weiss meistens, woher der Abfall kommt. Diese kann die Einschätzung sehr wohl vornehmen und es wurde vorhin ausgeführt, wie gut das neue System funktioniert. Zum Thema Übertrittsprüfung: Es ist allseits bekannt, wie schwierig diese Prüfungen oft sind und mit wie viel Stress sie verbunden sind. Aus diesen Gründen werden sowohl Motion wie auch Postulat abgelehnt.

Alain Bai (FDP) ist froh, dass seine Vorrednerin den Aspekt der Kinder in die Diskussion hineingebracht habe und man sich nicht nur auf Eltern und Lehrpersonen konzentrierte. Kinder entwi-

ckeln sich sehr individuell und dies gilt es bei dieser Debatte zu berücksichtigen. Alain Bai ist dezidiert der Ansicht, dass Kinder – es ist von 10- bis 11-jährigen Kindern die Rede – bereits in der Primarschule diesem Leistungsdruck der Gesellschaft nicht noch stärker ausgesetzt werden sollten. Auf Ebene Gemeinde hört er, dass Kinder bereits heute überfordert und gestresst seien und zusätzliche Förderung benötigen in Form von Zusatzlektionen etc. Mit Blick auf das Bildungsgesetz muss man konstatieren, dass in der Schule eine Bürokratie steckt, die sich nicht mehr entfernen lässt und nicht mehr wegzudenken ist. Eine Übertrittsprüfung und eine Regelung, die nur die Noten berücksichtigt, ist nichts anderes als noch eine stärkere Bürokratisierung der Schule, wo letztlich das Kindeswohl immer weiter verloren geht. Die Hinweise auf das Kindeswohl von Béatrix von Sury und Ernst Schürch sind deshalb sehr wichtig. Natürlich leben wir alle in einer Leistungsgesellschaft und früher oder später muss man sich Prüfungen stellen. Dass das Damoklesschwert in Form von Übertrittsprüfungen und Noten, die absolut zählen, bereits über Kinder in diesem Alter schwebt, ist nicht gut und führt letztendlich nur dazu, dass es mehr Förderunterricht braucht und dass die angestrebte Chancengerechtigkeit verringert wird, weil nämlich öfters jene Kinder die Übertrittsprüfungen bestehen werden, die aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Eltern Nachhilfeunterricht haben. Das kann es nicht sein. Deshalb ist die FPD-Fraktion dezidiert der Meinung, dass das jetzige System – bei dem die Bildungsdirektion selbst bereits Optimierungen vorgenommen hat – gut ist und ein absoluter Notendurchschnitt und Übertrittsprüfungen bei Kindern in diesem Alter nicht zielführend ist.

Miriam Locher (SP) dankt Béatrix von Sury ebenfalls für ihr Votum. Es ist tatsächlich so, dass die Entwicklung der Kinder leider nicht linear ist. Es wäre schön, würde alles stets aufwärtsgehen. Aber es gibt ganz viele Faktoren, die Einfluss darauf haben, wie Kinder lernen und wie ihre Leistungen aussehen. Deshalb ist es wichtig, dass man das nicht mittels einer Prüfung und den Zeugnisnoten aus zwei Jahren anschaut, sondern eine Gesamtschau vornimmt und die Kinder als Ganzes betrachtet.

Miriam Locher ist ebenfalls LVB-Mitglied und dezidiert gegen die von Anita Biedert vorgeschlagene Regelung. Als Primarlehrerin an einer grossen Schule hat sie mit vielen Kolleginnen und Kollegen zu tun. Entsprechend nimmt sie für sich in Anspruch, an der Basis zu sein und sagen zu können, dass die Haltung ganz anders ist, als von Marc Scherrer ausgeführt. Mit einer solchen Änderung ist nicht von einer Entlastung auszugehen – im Gegenteil. Man stelle sich vor, eine Primarlehrperson arbeitet zwei, drei Jahre mit Kindern und diese müssen dann an eine Prüfung, haben einen schlechten Tag und schneiden – aus welchen Gründen auch immer – schlecht ab, was dazu führt, dass sie in ein Niveau kommen, was aufgrund der Gesamtbetrachtung nicht empfohlen worden wäre. Was dann? Dann fühlt man sich als Lehrperson sicherlich nicht entlastet. Im Gegenteil, wenn man Kinder über so lange Zeit begleitet, dann lebt man auch immer ein wenig mit und möchte das Beste für die Kinder. Leider ist es nicht so einfach, wie man es gerne hätte.

Anita Biedert sagte, vor dieser einen Prüfung könne der ganze Stoff repetiert werden. Wo soll dafür die Zeit hergenommen werden? Die Überlegungen von Primarlehrerin Anita Biedert zur Organisation würden sehr interessieren.

Abgesehen davon gibt es ja bereits eine neue Regelung – das Vier-Augen-Prinzip. Es wäre interessant zu erfahren, woher Marc Scherrer Zahlen hat, denn dem Amt für Volksschulen liegen keine Zahlen darüber vor, wie die Fälle aussehen und wie oft das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung gelangt. Die neue Regelung existiert seit diesem Jahr. Diese muss sich nun etablieren und soll nach ein, zwei Jahren evaluiert, nun aber keine weiteren Änderungen angestrebt werden. Den Lehrpersonen soll die Chance gegeben werden, das umzusetzen und es soll nicht wieder irgendeine Reform auf den Weg gebracht werden, die zum jetzigen Zeitpunkt einfach unnötig ist. Die Primarschulen stehen vor vielerlei grossen Herausforderungen, sei es die Leseförderung, die umgesetzt werden muss, sei es bei den Lehrpersonen der Berufsauftrag, der immer noch eine Rie-

senbaustelle ist, oder seien es nicht zuletzt auch die Sparmassnahmen, die auch die Primarschulen in den Gemeinden umsetzen müssen. Letztlich geht es auch darum, dass die Klientel stets anspruchsvoller wird. Miriam Locher appelliert an den Landrat, die Lehrerinnen und Lehrer zum Wohl der Kinder Ruhe an der Primarschule einkehren zu lassen.

Anita Biedert (SVP) möchte ruhig, übersichtlich und ohne Emotionen antworten. Sie kennt die Praxis und unterrichtet auch aktuell in zwei sechsten Klassen, die das Übertrittsverfahren mitgemacht haben. Erstaunlich ist, dass von der bürgerlichen Seite vom Leistungsdruck für die Kinder gesprochen wird und eine Prüfung als Horrorszenario dargestellt wird. Die Gewichtung stützt sich nicht ausschliesslich auf die Prüfung ab. Die Kinder müssen ja während der ganzen Schulzeit Prüfungen absolvieren. Andere Lehrpersonen werden sicher zustimmen, dass ein Ziel ist, dass die Kinder mit Prüfungen umzugehen lernen. Anita Biederts Schülerinnen und Schüler haben keine Angst vor Tests, sondern fühlen sich gut vorbereitet. Miriam Locher fragte, wann der Stoff repetiert werden soll. Das erfolgt fortlaufend, bei einer Prüfung wird allenfalls noch etwas intensiver geübt – ganz unaufgeregt.

Den meisten Primarlehrpersonen wird eine geschickte Einteilung zugemutet. In einer Klasse sind aber mehrere Lehrpersonen tätig, wobei natürlich die Klassenlehrperson die Hauptverantwortung trägt. Es gibt aber auch Klassen – aktuell unterrichtet sie in einer solchen –, die ständige Wechsel auf der Position der Klassenlehrperson erlebte. Wie soll jemand mit weniger Erfahrung Kinder dann richtig einschätzen? Natürlich hat auch Anita Biedert Kolleginnen und Kollegen gefragt und die meisten hielten ihren Vorschlag für eine gute Idee, der zu einer Entlastung der Lehrpersonen führen würde. Auch der Lehrerverein hält das Anliegen für prüfungswert, da eine grosse Anzahl Primarlehrpersonen hinter dem Anliegen stehen.

An Ernst Schürch: Über das Wort «gerecht» kann man lange diskutieren. Er findet es gerecht, wenn Sozial- und Arbeitsverhalten in die Beurteilung einfließen, Anita Biedert sieht dies anders, weil dies nicht messbar und demnach abhängig von der beurteilenden Lehrperson ist. Die Beurteilungen gehen stark auseinander. Andrea Heger wies selbst darauf hin, dass Unterschiede in der Beurteilung durch verschiedene Lehrpersonen bis zu einer Note umfassen können. Es ist also durchaus entscheidend für die Noten, von wem ein Kind unterrichtet wird. Eine Übertrittsprüfung würde beim Entscheid mithelfen. Das Vier-Augen-Prinzip wird als Alibiübung wahrgenommen, mit dem man für Ruhe sorgen möchte.

Vielen Dank an Marc Scherrer für die Unterstützung. Selbstverständlich besteht die Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit das Thema in der Kommission behandelt werden kann. Anita Biedert geht es um das Prinzip und sie möchte die beste Lösung haben, deshalb beharrt sie nicht auf der Motion und wandelt diese in ein Postulat um.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass sich das Baselbieter System bewährt habe. Das heutige Übertrittsverfahren basiert auf Zeugnisnoten und einem pädagogischen Urteil der Lehrpersonen. Es funktioniert gut und wurde erst kürzlich gezielt verbessert. Bevor weitere Eingriffe erfolgen, sollte man sich Zeit nehmen, damit sich die Anpassungen bewähren können. Ernst Schürch hat es auch erwähnt: Von 2'829 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2025 haben sich gerade einmal 193 Schülerinnen und Schüler für die Übertrittsprüfung angemeldet. Die in beiden Kantonen validierte Prüfung wurde von 3 % aller Prüflinge bestanden. Das spricht doch sehr dafür, dass die Lehrpersonen hervorragende Arbeit leisten. Zweitens wird die Frage nach zusätzlichem Druck für die Schülerinnen und Schüler versus Druckentlastung für Lehrpersonen thematisiert. Marc Scherrer hat vorhin ausgeführt, dass der Druck der Eltern auf Lehrpersonen stets zunimmt. Mit Anita Biederts Lösung würde man diesen Druck künftig auf die Schülerinnen und Schüler umleiten, um die Lehrpersonen zu entlasten. Will man das wirklich und brauchen das die Lehrpersonen? Die Bildungsdirektorin ist ebenfalls sehr nah an der Basis und besucht oft Schulen. Sie ist davon überzeugt, dass die Lehrpersonen diese Druckentlastung nicht nötig haben. Bereits heute

ist in der Sekundarschule ein Wechsel des Leistungszugs möglich, eine vorgelagerte Selektion ist deshalb weder notwendig noch zielführend. Drittens geht es um das Vertrauen in die Lehrpersonen: Die Primarlehrerinnen und Lehrer begleiten die Kinder in der Regel über mehrere Jahre. Anita Biedert hat auf Ausnahmen verwiesen. Die gibt es natürlich, allerdings muss man nicht von Ausnahmen auf das Ganze schliessen. Die Lehrpersonen kennen ihre Schülerinnen und Schüler und deren Fähigkeiten weit besser, als dass eine einmalige Prüfung das abbilden könnte. Ihre Empfehlung verdient Vertrauen und nicht Misstrauen in Form einer Kontrollprüfung. Ein starres System untergräbt die pädagogische Verantwortung. Viertens besteht die Gefahr von «Teaching to the test» und dass dadurch die Nachhilfeindustrie angekurbelt wird. Wer sagt, dass dies nicht der Fall sein werde, ist leider blauäugig. Das zeigen die Erfahrungen in anderen Kantonen. Kantone wie Zürich oder Aargau haben mit Übertrittsprüfungen gearbeitet und dabei sehr durchmischte Erfahrungen gemacht. Der Prüfungsdruck steigt, die Chancengleichheit wird nicht verbessert und die tatsächliche Vorhersagekraft der Prüfungen bleibt begrenzt. Im Kanton Aargau wurden die Übertrittsprüfungen von der Primarschule in der Oberstufe übrigens im Jahr 2016 abgeschafft. Im Aargau wurde dieser Entscheid gefällt, um die Durchlässigkeit des Schulsystems zu erhöhen, um die Repetitionsquote zu senken und auch, um den administrativen Aufwand für die Schulen zu reduzieren. Anstelle der Prüfungen erfolgt jetzt der Übertritt basierend auf Zeugnisnoten und Empfehlungen der Lehrpersonen.

Auch die Kosten dürfen nicht unterschätzt werden. Valide und vor allem auch rekursfähige Prüfungen für alle Baselbieter Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse – die Rede ist übrigens von 2'500 bis 3'000 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang – lassen sich nicht einfach im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen erarbeiten. Die Entwicklung solcher Prüfungen erfordert spezialisiertes Fachwissen. Das ist ein erheblicher Aufwand und benötigt auch die entsprechenden finanziellen Mittel, ganz zu schweigen von der Organisation einer jährlichen Übertrittsprüfung. Aus Sicht der Bildungsdirektorin ist der Vorstoss zwar gut gemeint, aber pädagogisch nicht sinnvoll. Das Baselbieter Modell ist differenziert, flexibel und wurde erst gerade kürzlich verbessert. Es braucht Vertrauen und Zeit, in der sich die neuen Regelungen bewähren können, und der Fokus liegt auf einer nachhaltigen Förderung und nicht auf kurzfristigen Testleistungen. Entsprechend werden die Landratsmitglieder gebeten, das Postulat abzulehnen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass noch mindestens acht Personen auf der Rednerliste seien. Möglicherweise sind es noch mehr, mehr als acht können aber nicht angezeigt werden. Die Sitzung muss heute pünktlich um 16.30 Uhr geschlossen werden, weil die Geschäftsleitung des Landrats die Mitglieder des Büros des Landrats des Kantons Nidwalden trifft. Es wird für kurze Voten gedankt.

Jan Kirchmayr (SP) betont zwei Aspekte. Erstens wurde die neue Regelung mit dem Vier-Augen-Prinzip aufgrund eines Vorstosses von Anita Biedert aus dem Jahr 2023 eingeführt. Dieses Vier-Augen-Prinzip muss jetzt mindestens während zwei Jahren erprobt werden und dann kann man weiterschauen. Wenn die Zahlen des AVS in zwei Jahren zeigen, dass das Vier-Augen-Prinzip nicht sinnvoll ist und sich beispielsweise die Anzahl Beschwerden erhöht hat, dann kann man über Noten diskutieren. Für Diskussionen über sogenannte Übertrittsprüfungen steht Jan Kirchmayr aber nicht zur Verfügung, denn die Resultate der Schülerinnen und Schüler sind wirklich von ihrer Tagesform abhängig. Zudem wird mit solchen Übertrittsprüfungen «Teaching to the test» gefördert, wie es aus dem Kanton Zürich bekannt ist. Dort wurde eine völlig sinnfreie Nachhilfeindustrie aufgebaut. Es ist erstaunlich, liegt nun ein Vorstoss vor, der ein System – das ebenfalls auf einen Vorstoss von Anita Biedert zurückführt – über den Haufen werfen möchte. Dafür hat Jan Kirchmayr kein Verständnis.

Zweitens zum Wohl der Kinder: Es ist wohl allseits bekannt, dass es sehr viele Schülerinnen und Schüler gibt, die unter dem Leistungsdruck leiden. In der Primarschule gilt es wirklich aufzupas-

sen, wie sehr dort bereits Druck aufgesetzt werden soll. Zudem sei das Beispiel der Buben erwähnt. Diese entwickeln sich weniger schnell als Mädchen, werden diese dann bereits mit diesem Leistungsdruck konfrontiert, ist das sicherlich nicht zielführend.

Das Postulat ist abzulehnen. Sollte das per 1. August 2024 eingeführte und nun im Januar erstmals angewandte Vier-Augen-Prinzip nicht funktionieren, kann über andere Lösungen diskutiert werden.

Gzim Hasanaj (Grüne) tanzt heute aus der Reihe und unterstützt den Vorstoss von Anita Biedert und hätte diesen auch in der Form einer Motion unterstützt. Die Probleme nur zu analysieren und darüber zu berichten, bringt niemanden weiter, sondern man sollte die Dinge verändern. Ein Argument ist, dass es sich nur um Einzelfälle handle. Gzim Hasanaj kennt so viele betroffene Personen, dass es sich nicht um einen Zufall handeln kann. Im Rahmen der Debatte um das Vier-Augen-Prinzip hat er kritisiert, dass diese Lösung zu wenig weit führe. Man muss doch ehrlich sein: Die Schulleitungen werden ihre Lehrpersonen verteidigen und da wird nichts passieren, ausser, dass die Begründungen wasserdichter formuliert werden. Im Ergebnis wird das wahrscheinlich nichts ändern. Es gibt den Grundsatz «in dubio pro reo» – im Zweifel für den Angeklagten. Jedem Kriminellen wird dies gewährt, sobald ein Zweifel besteht, aber wenn es um ein Kind geht, bei dem vielleicht Zweifel bestehen, wird dieses einfach in die tiefere Stufe geschoben. Das kann doch nicht sein.

In diesem Alter entwickeln sich die Kinder sehr stark in die eine oder andere Richtung. In der Antwort auf Jan Kirchmayrs Interpellation ist zu lesen, dass fast 17 % das Gymnasium abbrechen. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen, die damals die Kinder auf diesen Weg geschickt haben, eine Fehlbeurteilung vorgenommen haben. Kinder können sich im Positiven wie im Negativen entwickeln und auch, wenn sich jemand an einer Grenze bewegt – weshalb soll diesem Kind nicht die Chance gegeben werden? Im heutigen System ist abzustiegen zudem viel einfacher als aufzusteigen.

Gzim Hasanaj stammt aus einem Lehrermilieu. Sie gehören zu seinen liebsten Menschen. Der Spruch «Amicus Plato, sed magis amica veritas» ist sicherlich bekannt. Das hat Aristoteles gesagt, bevor er Plato kritisiert hat. So geht es auch Gzim Hasanaj: Er liebt viele Lehrpersonen – auch seine Frau ist übrigens Lehrerin – aber noch viel mehr liebt er die Wahrheit. Auch wenn es die Lehrpersonen nicht gerne hören: Es gibt – wie in allen anderen Berufen – auch unter ihnen bessere und schlechtere. So wie es Banker schaffen, eine gut funktionierende Bank gegen die Wand zu fahren, gibt es auch Lehrpersonen, die qualitativ leider nicht nur gut sind.

Es wurde stets darauf verwiesen, was passiert, wenn ein Kind einen schlechten Tag hat. Was aber passiert, wenn ein Kind einen schlechten Lehrer hat? Davon hat heute niemand geredet. Das bedeutet aber, dass die Schulkarriere für immer und ewig ruiniert ist. Bei diesem Argument erntet Gzim Hasanaj von seinen lieben Lehrern jeweils kritische Blicke, denn ein schlechter Lehrer ist ein Ding der Unmöglichkeit. Er vergleicht dann jeweils mit Köchen. Diese verfügen alle über dasselbe Diplom, aber bereits beim ersten Bissen merkt man, ob es jemand kann oder nicht. Andere Berufe nehmen sich da nicht aus.

Für bestimmte Studiengänge gilt der Numerus clausus. Es kommen keine Empfehlungen zum Zug, sondern alle müssen dieselbe Prüfung absolvieren. Was spricht dagegen, dass jeweils eine Mathematik- und eine Deutschprüfung organisiert wird, die alle Schülerinnen und Schüler absolvieren müssen? Wenn die Lehrpersonen wirklich so gute Arbeit leisten, dann würden genau die gleichen Schülerinnen und Schüler die Prüfung bestehen. Wo liegt also das Problem? Es gibt überhaupt kein Problem. Auch bei einem veränderten System verbietet niemand, dass die Lehrpersonen eine Empfehlung abgeben. Das können sie immer noch, aber es wäre dann eine wohlwollende und fakultative Empfehlung und wäre entsprechend einfacher für die Eltern zu akzeptieren. Aus diesen Gründen bittet Gzim Hasanaj um Unterstützung des Vorstosses und bedauert, dass Anita

Biedert so rasch in ein Postulat umgewandelt hat.

Ein letzter Satz zur Nachhilfeindustrie. Über diese wurde sehr abschätzig debattiert. Wer sich mit Sport auskennt weiss, dass die guten Sportler auch nach dem Training weitermachen. Das gehört dazu, wenn man Spitzenleistungen erreichen will. Wenn das jemand tun möchte, dann soll er das tun, da ist nichts Negatives daran. Michael Air Jordan war jeweils nach dem Training noch alleine auf dem Platz. Wo liegt das Problem, wenn jemand Nachhilfe in Anspruch nimmt? *[zustimmendes Klopfen aus den Reihen der SVP]*

Karl-Heinz Zeller (Grüne) verpasste die heutige Fraktionssitzung der Grüne/EVP, andernfalls hätte er seinem Fraktionskollegen Gzim Hasanaj bereits dann geantwortet. Nun muss dies halt jetzt erfolgen. Gzim Hasanaj war sehr emotional, die folgenden Ausführungen sollen etwas ruhiger vorgebracht werden.

Seit Jahrzehnten steht die Frage im Raum, ob man für das Leben oder für die Noten lerne. Worum geht es überhaupt an den Primarschulen? Glücklicherweise bezogen sich viele Voten auf das Wohl und die Entwicklung des Kindes, denn dieses steht auf Primarstufe im Vordergrund. Es gab einen Anlass zur Resilienzforschung. Dabei handelt es sich um ein Modewort. Resilienz muss entwickelt werden und man muss sicherstellen, dass auch die Kinder resilient werden. Hierzu ein Zitat: «Das habe ich vorher noch nie versucht, also bin ich völlig sicher, dass ich es schaffe.» Das sagte die wohl allseits bekannte Pippi Langstrumpf. Es ist ganz wichtig, dass man versteht, was dahinter steht, denn solche Menschen braucht es auf dieser Welt. Weiter fiel der Begriff «growth mindset», von einem dynamischen Selbstbild, das flexibles und bewegliches Wachstumsdenken ermöglichen soll. Hier geht es eigentlich darum, dass man die Fähigkeiten und die Intelligenz durch Anstrengung, Lernen und Ausdauer entwickeln kann. Das sind genau die Punkte, die an der Primarschule begleitet werden müssen. Das sind auch genau die Faktoren, die in der Wirtschaft benötigt werden. Anstrengung, Lernen und Ausdauer sind ganz wichtig. In der Resilienzforschung hat man bemerkt, dass es ganz wichtig ist, dass Kinder auf diesem Weg begleitet werden. Karl-Heinz Zeller ist seit fast 40 Jahren im Bildungswesen unterwegs und aktuell ist er Primarschulleiter. Diese Resultate aus den Resilienzforschungen werden an den Schulen diskutiert und man versucht sie umzusetzen. Als Stichwort seien formative oder summative Beurteilung genannt. Solche Aspekte werden heute aufgenommen, was extrem wichtig ist.

Zurück zum Thema: Wieso soll ein System geändert werden, das von 93% der Bevölkerung akzeptiert wird? Die Übertrittsprüfung wird ebenfalls akzeptiert. Ein paar wenige erhalten eine solch prominente Unterstützung im Landrat. Das ist nicht verständlich und diese Motion ist nicht nachvollziehbar. Kein System ist fehlerfrei. Aber diese Motion untergräbt die gute Arbeit der Primarschullehrpersonen. Der Übertritt ist nicht einfach zu handhaben. Die Lehrpersonen tun dies und sie tun dies gut. Wieso braucht es eine Änderung? Noch zwei Bemerkungen: Noten sind immer subjektiv, das belegen x Untersuchungen. Und: Die Note ist eindeutig. Die Lehrperson kann aber im Zweifel für das Kind entscheiden. Das ist der grosse Unterschied zur Übertrittsprüfung. Nochmals die Frage nach der Zielsetzung: Lernt man für das Leben oder für die Noten? Motion und Postulat sind abzulehnen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) ist nun etwas inkonsequent. Es ist zwar 16.30 Uhr, aber die zwei letzten Rednerinnen möchte er noch sprechen lassen und dann das Geschäft abschliessen. Es wird um kurze Voten gebeten. Sollten weitere Wortmeldungen eingehen, wird die Debatte vertagt.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) verspricht, es wirklich kurz zu machen. Die Motion hat nicht zum Ziel, dass verhindert werden soll, dass ein Kind in ein falsches Niveau eingeteilt wird, sondern die Lehrkraft vor sogenannten schwierigen Eltern zu schützen. Solche Eltern sind ein Problem, nicht nur bei Schulleitungen, sondern beispielsweise auch bei Gemeindeverwaltungen. Es ist verständ-

lich, dass man sich als Lehrkraft Hilfe wünscht. Vor allem junge Lehrpersonen sind vielleicht überfordert mit solchen Gesprächen. Deshalb wäre es wichtig, diesen Mentorinnen und Mentoren zur Seite zu stellen. Ansonsten kann die GLP-Fraktion den Ausführungen von Ernst Schürch folgen und wird sowohl Motion wie auch Postulat ablehnen.

Irene Wolf (EVP) freut sich, dass sie das Schlusswort hat. Es wurde nun oft von Fakten gesprochen und vieles hat überzeugt. Zum Aspekt der Prüfung: Das Leben besteht aus Prüfungen. Alltägliche Prüfungen und Tests sind aber nicht mit einer Übertrittsprüfung zu vergleichen. Irene Wolf gehört einer Generation an, die diese Prüfung absolvieren musste und für die die Noten überhaupt keinen Einfluss hatten. Das war hart und ein riesiger Stress für alle und natürlich kam es ausschliesslich auf die Tagesform an.

Noch eine Anmerkung aus der Praxis: Vor 14 Tagen besuchte eine Schulklasse aus Wahlen die Landratssitzung und die Lehrerin ist eine Freundin von Irene Wolf. Die Kinder hätten die Diskussion über die Motion von Anita Biedert mit Spannung erwartet, aufgrund des Klimaartikels und anderer Geschäfte musste das Traktandum aber auf die heutige Sitzung verschoben werden. Die Lehrerin hat dazu ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Auch die meisten der anderen Lehrpersonen aus dem Bekanntenkreis von Irene Wolf möchten diese Änderung nicht.

://: Mit 52:21 Stimmen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend, eine gute Osterzeit und freut sich auf das Wiedersehen im Mai.
